

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 10. 2026

Kleine Anfrage**Maximilian Mäger (fraktionslos) vom 07.09.2026****Entsorgung freigemessener Abfälle aus dem Rückbau des Kernkraftwerks Biblis:
Verfahrenskosten, Entgeltfestsetzung und Deponiekapazitäten in Hessen****und****Antwort****Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat****Vorbemerkung Fragesteller:**

Beim Rückbau des Kernkraftwerks Biblis fallen nach Presseberichten rund eine Million Tonnen Bauschutt an. Über die Ablagerung von rund 3.200 Tonnen freigemessener mineralischer Abfälle auf der Deponie Büttelborn wurde seit einer Anordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt aus dem Jahr 2022 vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt und dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof gestritten. Nach einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 2. September 2026 haben die Riedwerke Groß-Gerau und der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße für diesen Rechtsstreit jeweils rund 700.000 Euro aufgewendet; das Mitbenutzungsentgelt wurde nunmehr auf 166 Euro je Tonne festgelegt, nachdem der Zweckverband ursprünglich 50 Euro je Tonne angeboten hatte. Die letzte Anlieferung ist für Ende 2030 vorgesehen. Eine Gesamtdarstellung der Entsorgungswege für die übrigen Rückbauabfälle sowie der Restkapazitäten hessischer Deponien liegt nach Kenntnis des Fragestellers nicht vor. Angesichts der bei kommunalen Zweckverbänden entstandenen Verfahrenskosten ergeben sich mir einige Fragen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Menge an Abfällen aus dem Rückbau des Kernkraftwerks Biblis ist seit Beginn des Rückbaus nach den Vorschriften des Strahlenschutzrechts freigegeben worden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln?

Jahr	Masse (t)
2026*	891,3
2025	1.810,0
2024	611,8
2023	313,5
2022	1.530,0
2021	226,1
2020	465,3
2019	243,1
2018	27,4
2017	47,8

* Stand 10.09.2026

Frage 2 Auf welchen Deponien wurden freigegebene Abfälle aus dem Rückbau des Kernkraftwerks Biblis bislang abgelagert? Bitte tabellarisch nach Deponie, Jahr sowie abgelagerter Menge aufschlüsseln.

Auf die Tabelle in Anlage 1 wird verwiesen.

Frage 3 Welche Kosten sind dem Land Hessen seit dem 1. Januar 2022 durch die Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zur Mitbenutzung der Deponie Büttelborn entstanden?

Die Verwaltungskosten für die Mitbenutzungsanordnung werden bereits dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Die Gerichtsverfahren vor den Verwaltungsgerichten sind jedoch noch nicht vollständig abgerechnet. Durch die nun erfolgten Klagerücknahmen werden dem Land Hessen noch Kosten erstattet. Eine abschließende Bezifferung der Kosten ist daher derzeit nicht möglich.

Frage 4 Welche Beteiligten hat das Regierungspräsidium Darmstadt vor Erlass der Anordnung zur Mitbenutzung der Deponie Büttelborn angehört?

Vor dem Erlass der Mitbenutzungsanordnung wurden die Deponiebetreiberin SAVAG GmbH, der antragstellende und beseitigungspflichtige öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) sowie die Abfallerzeugerin RWE Nuclear GmbH angehört.

Frage 5 Nach welchen Kriterien setzt das Regierungspräsidium Darmstadt ein Entgelt für die Mitbenutzung einer Deponie fest, wenn eine Einigung der Beteiligten ausbleibt?

Maßgebliche Rechtsgrundlage für eine behördliche Entgeltfestsetzung ist § 29 Abs. 1 Satz 2 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz). Danach sieht der Gesetzgeber in erster Linie und vorrangig eine vertragliche Vereinbarung über ein angemessenes Entgelt für die Mitbenutzung der Deponie zwischen dem Deponiebetreiber und dem Beseitigungspflichtigen vor. Erst wenn eine solche vertragliche Vereinbarung an der mangelnden Einigungsbereitschaft der Beteiligten endgültig scheitert, kann die zuständige Abfallbehörde auf Antrag ein angemessenes Entgelt durch Verwaltungsakt festsetzen. Für die Festsetzung hat sich die Behörde an einem fiktiven Vertragsrahmen zwischen den Beteiligten zu orientieren. Dabei sind auch marktwirtschaftliche Gesichtspunkte von Angebot und Nachfrage sowie rechtliche und betriebswirtschaftliche Anforderungen zu berücksichtigen.

Frage 6 Welcher Zeitraum lag zwischen der Anordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt und der ersten tatsächlichen Anlieferung auf der Deponie Büttelborn?

Die Mitbenutzungsanordnung des RP Darmstadt wurde der Deponiebetreiberin SAVAG GmbH am 20. Juli 2023 zugestellt. Die erste Anlieferung der Abfälle an die Deponie Büttelborn erfolgte am 3. September 2026.

Frage 7 Nach welchen Kriterien wurde der Standort Büttelborn für die Ablagerung dieser Abfälle ausgewählt? Bitte insbesondere auf die geprüften Standortalternativen eingehen.

Die Deponierung der spezifisch freigemessenen Abfälle in Büttelborn entspricht einer fachgerechten und gebietsbezogenen Abfallentsorgung. Damit wird eine umweltgerechte und zugleich umweltschonende Abfallentsorgung ermöglicht.

Frage 8 Welche Stelle überwacht die auf der Deponie Büttelborn vereinbarte fortlaufende Messung der Strahlung?

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob und zwischen welchen Parteien eine solche Messung vereinbart wurde. Eine gesetzliche Pflicht für eine solche Messung liegt nicht vor.

Frage 9 Welche Restkapazitäten weisen die hessischen Deponien der Deponieklassen 0 bis II zum 31. Dezember 2025 auf? Bitte nach Deponie sowie verbleibendem Volumen aufschlüsseln?

Die angefragten Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern.

Frage 10 Welche Entsorgungswege sind für die übrigen beim Rückbau des Kernkraftwerks Biblis anfallenden freigegebenen Abfälle vorgesehen?

Die Auswahl der Entsorgungswege obliegt der RWE Nuclear GmbH als Inhaberin der Genehmigung für den Rückbau des Kernkraftwerks Biblis. Eine abschließende Planung ist nach Kenntnis der Landesregierung noch nicht erfolgt und in hohem Maße von der noch nicht geklärten Nachnutzung des Standorts abhängig. Damit kommen für künftig anfallende Abfälle grundsätzlich alle nach der Strahlenschutzverordnung zulässigen Entsorgungswege in Betracht.

Wiesbaden, 30. September 2026

Ingmar Jung

Anlage

Anlage 1
(Drs. 21/5151)

Jahr	Masse (t)		
	Zentraldeponie Cröbern (Großpösna)	Deponie Ihlenberg (Selmsdorf)	SAVAG-Deponie, (Büttelborn)
2026*	11,2	0,0	51,1
2025	0,0	0,0	0,0
2024	2,7	0,0	0,0
2023	0,0	10,0	0,0
2022	18,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0
2020	13,0	0,0	0,0
2019	14,8	0,0	0,0
2018	0,0	0,0	0,0
2017	0,0	0,0	0,0

* Stand 10.09.2026